

Schulverband Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Schulverbandes Burgebrach

Sitzungsort: Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Montag, den 10.01.2022
Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:15 Uhr

Zahl der Mitglieder: 5, davon anwesend 5

Anwesende: **Verbandsvorsitzender**
Maciejonczyk, Johannes
1. Bürgermeister
Friesen, Dirk
Polenz, Johannes
Vinzens, Daniel
Marktgemeinderäte
Pfefka, Ingrid
Schriftführer
Dorsch, Klaus

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Schulverbandes Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Schulverbandes Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Schulverbandsversammlung Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Schulverbandes Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022**
- 2. Finanzplan 2021-2025**
- 3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020**
- 4. Feststellung der Jahresrechnung 2020**
- 5. Entlastung der Jahresrechnung 2020**

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Burgebrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.156.385,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Art. 9 Abs. 7 S. 4 BaySchFG)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 546.785,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 158 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.460,6646 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage (Art. 9 Abs. 7 S. 4 BaySchFG)

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	5		
Stimmberechtigt:	5	Ja:	5
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Finanzplan 2021-2025

Beschluss:

Beschlossen wurde ebenfalls der Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2021 mit 2025.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	5		
Stimmberechtigt:	5	Ja:	5
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 des Schulverbandes Burgebrach wurde von der Schulverbandsversammlung örtlich geprüft. Die Niederschrift ist dem Beschlussbuch in der Anlage beigefügt und somit Bestandteil des Beschlusses.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Der Vorsitzende gab der Schulverbandsversammlung die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Burgebrach für das Haushaltsjahr **2020** vom 10.01.2022 bekannt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Schulverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2020** wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 KommZG wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	1.159.558,03 €	115.791,17 €	1.275.349,20 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	€	€	€
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	€	€	€
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	€	€	€
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.159.558,03 €	115.791,17 €	1.275.349,20 €

Ausgabenseite

Summe Soll-Ausgaben	1.159.558,03 €	115.791,17 €	1.275.349,20 €
+ neue Haushaltsausgabereste	€	€	€
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	€	€	€
./. Abgang alter Kassenausgabereste	€	€	€
Summe bereinigter Soll- Ausgaben	1.159.558,03 €	115.791,17 €	1.275.349,20 €

Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen	1.159.558,03 €	115.791,17 €	1.275.349,20 €
./. Bereinigte Soll- Ausgaben	1.159.558,03 €	115.791,17 €	1.275.349,20 €
(Überschuss/Fehlbetrag)	- €	- €	- €
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		- €	
2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:		68.203,50 €	

Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen	1.159.558,03 €	115.791,17 €	1.275.349,20 €
./. Ist-Ausgaben	1.160.234,17 €	115.791,17 €	1.276.025,34 €
Ist-Überschuss/Ist- Fehlbetrag	- 676,14 €	- €	- 676,14 €

5. Entlastung der Jahresrechnung 2020

a) Beschluss:

Schulverbandsvorsitzender Johannes Maciejonczyk wird gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Den Vorsitz übernimmt der stellvertretende Vorsitzende Dirk Friesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	5		
Stimmberechtigt:	4	Ja:	4
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

b) Beschluss:

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	5		
Stimmberechtigt:	4	Ja:	4
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
Schulverbandsvorsitzender

Klaus Dorsch